

Merkblatt zur Abschlussprüfung im IT-Beruf

Fachinformatiker/-in Fachrichtung Anwendungsentwicklung und Systemintegration (Verordnung von 1997)

1. Prüfungsteile

Prüfungsteil A	Prüfungsteil B	
Betriebliche Projektarbeit	Ganzheitliche Aufgabe 1	90 min
Präsentation/ Fachgespräch	Ganzheitliche Aufgabe 2	90 min
	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 min
Termine lt. Terminkette	Termin siehe Homepage IHK Leipzig	

2. Betriebliche Projektarbeit

Die Projektarbeit soll einen betrieblichen Auftrag bzw. einen abgegrenzten Teilauftrag unter Beachtung kundenspezifischer Wünsche und wirtschaftlicher Gesichtspunkte beinhalten. Bei der Auswahl der Projektarbeit müssen Terminvorstellungen des Kunden und Prüfungstermine miteinander in Einklang gebracht werden.

Der Projektantrag ist fristgemäß über das Online-Portal des elektronischen Projektantrages (vgl. Terminkette) einzureichen.

- Ist ein Projektantrag bis zum Ende dieser Frist nicht im Online-Portal hochgeladen, wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.
- Die Bestätigung des Themas zur Projektarbeit erfolgt lt. Terminkette durch eine E-Mail-Benachrichtigung aus dem Online-Portal.
- Die Bestätigung des Themas der Projektarbeit gilt nicht als Prüfungszulassung!
- Mit der Durchführung des Projektes darf erst nach Genehmigung des Projektantrages durch den Prüfungsausschuss begonnen werden.
- Falls die Genehmigung nicht erteilt wurde, ist ein neuer Antrag über das Portal des elektronischen Projektantrages einzureichen – Termin siehe Bescheid der Ablehnung!
- Wenn ein beantragtes und genehmigtes Projekt nicht realisiert werden kann, ist sofort Kontakt zur IHK aufzunehmen.

- Ergeben sich im Rahmen der Abwicklung eines Projektes Änderungen gegenüber dem Projektantrag, die den wesentlichen Teil nicht verändern, so kann das Konzept weiterverfolgt werden. In der Dokumentation sind diese Änderungen jedoch zu erläutern und zu begründen.

Die Bearbeitungszeit der Projektarbeit beträgt entsprechend der Ausbildungsverordnung von 1997 für:

Fachinformatiker/-in (Systemintegration) **max. 35 Stunden**,
Fachinformatiker/-in (Anwendungsentwicklung) **max. 70 Stunden**

Die Erstellung der Dokumentation gehört zur Bearbeitungszeit für das betriebliche Projekt. Der Nachweis der Bearbeitungszeit erfolgt mit dem „Nachweis über die Durchführung für die Betriebliche Projektarbeit“. Dieser ist mit der Dokumentation einzureichen!

Mit der Dokumentation ist außerdem die Erklärung des Prüfungsteilnehmers einzureichen, dass Projekt und Dokumentation selbstständig angefertigt wurden.

Die Dokumentation ist **dreifach in gebundener Form** (Original und zwei Kopien, jeweils gekennzeichnet) bei der IHK zu Leipzig in Papierform und **einfach** als PDF im Portal des elektronischen Projektantrages einzureichen.

Der **Abgabetermin** der Projektarbeit laut Genehmigungsbescheid ist unbedingt einzuhalten!

Wird unbegründet keine Dokumentation zum Abgabetermin eingereicht und hochgeladen, gilt dies als nicht erbrachte Prüfungsleistung und wird mit 0 Punkten bewertet.

Im Rahmen der Bestimmungen der Prüfungsordnung ist eine Wiederholung der Projektarbeit mit einer neuen Aufgabenstellung möglich.

3. Präsentation/Fachgespräch

Projekt und Dokumentation 50 %		Präsentation und Fachgespräch (30 min) 50 %	
Projekt	Dokumentation	Präsentation 13-15 min	Fachgespräch 15 min
50%		25%	25%

Sollte die Bewertung der Dokumentation unter 30 Punkte ergeben, wird der Prüfling nicht zum Fachgespräch zugelassen.

Präsentation

Zielgruppe der Präsentation ist der Prüfungsausschuss. Abhängig von Inhalt/Auftrag bzw. Auftraggeber kann dem Prüfungsausschuss für die Präsentation eine bestimmte Rolle zugewiesen werden, z. B. Kunde, Geschäftsleitung, Projektteam usw.

Die Funktion des Prüfungsausschusses bzw. Zielgruppe ist vor der Präsentation anzugeben.

Es wird keine erneute Verlaufsbeschreibung des Projektes erwartet, sondern die für das Projekt wichtigen Informationen über Projektumfeld, fachliche Entscheidungen und Handlungen sowie das Ergebnis des Projektes.

Fachgespräch

Die Fragen beziehen sich auf das durchgeführte Projekt und die Dokumentation.

Das Nachfragen fachlicher Aspekte und daraus resultierender Grundkenntnisse ist erlaubt.

■ 4. Bewertungskriterien zu Prüfungsteil A

Bewertungskriterien der Dokumentation:

- Ist-/Sollanalyse
Darstellung Projektziele/Projektaufgaben (2 Pkt.),
Darstellung Projektumfeld (2 Pkt.),
Projektschnittstellen: technisch, organisatorisch, personell (3 Pkt.),
Anforderungsanalyse (3 Pkt.)
- Projektplanung
Variantenvergleich/Entscheidungsfindung (3 Pkt.),
Wirtschaftlichkeit, Kosten- und Nutzenanalyse (4 Pkt.),
Ressourcen- und Ablaufplanung (3 Pkt.)
- Projektdurchführung
Darstellung Prozessschritte (3 Pkt.),
Darstellung fachlicher Hintergrund (4 Pkt.),
Einhaltung von Standards, Normen und Qualitätssicherung (2 Pkt.),
Abweichungen, Anpassungen, Entscheidungen (1 Pkt.)
- Projektergebnisse
Tests/Abnahme (6 Pkt.),
Fazit (technisches, wirtschaftliches) (2 Pkt.),
Ausblick (2 Pkt.)
- Kundendokumentation (10 Pkt.)
- Gestaltung der Dokumentation
inhaltliche Form (Strukturierung, fach- und normgerechte Darstellung) (5 Pkt.),
äußere Form (Gestaltung Text/Tabellen/Grafiken, Rechtschreibung, Grammatik, Bindung) (5 Pkt.)

Bewertungskriterien der Präsentation:

- Zielgruppengerechte Darstellung
Anpassung an gewählte Zielgruppe (5 Pkt.),
sachliche und logische Gliederung der Präsentation (5 Pkt.)

- Fachliche Hintergründe
Verwendung und Erläuterung von Fachbegriffen (4 Pkt.),
Darstellung von relevanten Zusammenhängen (6 Pkt.)
- Präsentationstechnik
Ausdrucksweise, Satzbau, Stil, Körpersprache, (4 Pkt.)
Medieneinsatz, Visualisierung, Rechtschreibung (4 Pkt.),
Einhaltung zeitlicher Rahmen (2 Pkt.)

Bewertungskriterien des Fachgesprächs:

- Beherrschung des relevanten Fachhintergrundes
- Argumentation, Begründung, Gesprächsführung

■ 5. Prüfungsteil B

Die drei Prüfungsleistungen im Prüfungsteil B sind an bundeseinheitlichen Terminen schriftlich zu absolvieren, wobei die Ganzheitlichen Aufgaben jeweils doppelt und Wirtschafts- und Sozialkunde einfach in das Prüfungsergebnis eingehen.

■ 6. Ermittlung des Prüfungsergebnisses (lt. Verordnung)

Sind im Prüfungsteil B die Prüfungsleistungen in bis zu zwei Prüfungsbereichen mit „mangelhaft“ und in einem weiteren Prüfungsbereich mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Prüfungsbereiche die Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich ist das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in den Prüfungsteilen A und B mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Werden die Prüfungsleistungen in der Projektarbeit einschließlich Dokumentation, in der Projektpäsentation einschließlich Fachgespräch oder in einem der drei Prüfungsbereiche mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

Ansprechpartnerin

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
Goerdelerring 5 | 04109 Leipzig
Geschäftsbereich Grundsatzfragen
Abteilung Prüfungsorganisation
Nadine Umlang
Telefon: 0341 1267-1376
Telefax: 0341 1267-1426
E-Mail: umlang@leipzig.ihk.de